



Sitzungsvorlage

TOP 13 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	04.11.2024		
Gremium:	Betriebsausschuss		
Fachbereich:	Finanzbuchhaltung	Sitzungsnummer:	BetrA/2024/006
Sachbearbeiter/in:	Michael Biggeleben	Vorlagennummer:	2024/190a

1. Ergänzungsvorlage zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages

Sachvortrag:

Die Inselgemeinde Langeoog erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die touristischen Einrichtungen einen Gästebeitrag. Die Kalkulation richtet sich nach § 10 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG).

Die Firma Betriebswirtschaftliche Beratung Daniel Stein wurde beauftragt, die Nachkalkulationen des Gästebeitrages für die Jahre 2021 bis 2023, sowie die Vorkalkulationen für die Jahre 2025 bis 2027 vorzunehmen. Eine Neukalkulation des Gästebeitrages muss spätestens alle drei Jahre erfolgen.

In den Nachkalkulationen summieren sich die Überdeckungen auf insgesamt 1.868.643 Euro. Aufgrund der noch vorhandenen Unterdeckungen zum 31.12.2020 von 861.687 Euro, müssen die Überdeckung in Höhe von 1.006.956 Euro in den Vorkalkulationen für die Jahre 2025 bis 2027 berücksichtigt werden.

Die Vorkalkulationen basieren auf dem aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 bis 2027. Hiernach ergibt sich unter Berücksichtigung der auszugleichenden Überdeckungen ein Gästebeitrag in Höhe von 4,95 Euro.

Es wird vorgeschlagen, den Gästebeitrag zum 1. Januar 2025 auf 4,95 Euro für die Hauptsaison und Euro 3,80 für die Nebensaison anzupassen. Der Gästebeitrag für die Schließzeit des Freizeit- und Erlebnisbades wird auf 1,40 Euro festgesetzt.

Die Tagesgästebeiträge werden ebenfalls entsprechend der Übernachtungsgästebeiträge angepasst. Die weiteren Anpassungen sind in der Anlage zur Satzungsänderung beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt
der Betriebsausschuss empfiehlt
der Verwaltungsausschuss empfiehlt
der Rat beschließt

die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages zum 01.01.2025 auf Basis der beigefügten Kalkulation in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Anlage 1 3. Änderungssatzung GB ab
01.01.2025.pdf

Anlage 2 Gästebeiträge Inselvergleich.pdf

Anlage 3 Ergebnisse Kalkulation.pdf

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Gemeinde Langeoog (Gästebeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121 in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Gemeinde Langeoog vom 22.06.2017 in der Fassung vom 29.04.2022 wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

- 1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschrift; Grundstücks- und Grundbuchbezeichnung; Einwohnermeldedaten) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 11 NKAG und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) durch das Finanz- Steuer- und Meldeamt der Gemeinde zulässig.
- 2) Die vorgenannten Ämter dürfen die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohner- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.
- 3) Erhobene Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Abgabefestsetzung, -erhebung und -vollstreckung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach Art. 25 und 32 DSGVO sind getroffen worden.
- 4) Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der AO, dem NKAG in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.

§ 6

Teilbefreiungen

- 6) Die Befreiung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag bei der Gemeinde bis 14 Tage vor Anreise.

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Gemeinde Langeoog (Gästebeitragssatzung) erhält folgende Fassung:

1) Deckungsbeitrag nach § 1 Abs. 3:

Der Gesamtaufwand nach § 1 Abs. 1 Satz 1 soll wie folgt gedeckt werden:

Einnahmen Gästebeiträge	82,06 %
Öffentlicher Anteil	5,00 %
sonstige Erlöse	12,94 %
Tourismusbeiträge	0,00 %

2) Der Gästebeitrag beträgt pro Tag:

	vom 15.03. bis 31.10. (Hauptsaison)	vom 01.11. bis 14.03. (übrige Zeit)	Schließungs- phase FEB	Jahresgäste- beitrag
1. für jede Person nach Vollendung des 16. Lebensjahres	4,95 ^{1.)}	3,80 ^{2.)}	1,40	138,60
2. für das 1. und 2. Kind einer Familie sowie allein reisenden Personen vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 16. <u>Lebensjahres</u>	2,45 ^{1.)}	1,90 ^{2.)}	0,70	68,60

3) Der Tagesgästebeitrag gem. § 4 Abs. 4 beträgt für:

- Erwachsene: 4,95 €
- Kinder: 2,45 €

4) Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte nach § 7 Absatz 5 beträgt 5,00 €. Für die Jahreskarten und die personalisierten Karten beträgt die Verwaltungsgebühr 12,50 €.

5) Die Verwaltungsgebühr für die Rückzahlung von Gästebeiträgen nach § 12 beträgt 5,00 € je Erstattungsfall.

**§15
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gästebeitragssatzung vom 29. April 2022 außer Kraft.

Langeoog, den XXXXXX

Die Bürgermeisterin

Heike Horn